

Der PNW auf Facebook – Richtlinien für die Nutzung

Facebook ist das grösste und schnellstwachsende soziale Netzwerk im Internet. Die Plattform bietet Möglichkeiten, Inhalte schnell und unkompliziert im Internet zu veröffentlichen. Im Gegensatz zu der Betreuung einer Homepage ist die Nutzung eines Facebook-Profiles unkomplizierter und bietet dem Publikum die Möglichkeit zur Partizipation in Form von direktem Feedback, Kontaktaufnahme oder dem Teilen von eigenen Beiträgen. Neuigkeiten und dringende Mitteilungen sind innert Minuten online zugänglich. Facebook ist inzwischen nicht mehr nur der "jungen Generation" bekannt, sondern wird von Menschen aller Altersstufen genutzt.

Durch Facebook kann der PNW einen noch direkteren Zugang zu seinen Mitgliedern herstellen und diesen durch aktualisierte Beiträge immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Um die Möglichkeiten, die dieses soziale Netzwerk mit sich bringt, möglichst optimal zu nutzen, bestehen einige Spielregeln, die in dieser Richtlinie erläutert werden.

1. Wie präsentiert sich der PNW auf Facebook?

Der Auftritt des PNW auf Facebook ist in Form einer "Fan-Seite" gestaltet. So besteht die Möglichkeit, dass mehreren Personen die Rechte zum Aktualisieren und Warten der Seite zugeteilt werden können. Auf der Seite können Nachrichten (sogenannte Statusmeldungen), Fotos und Veranstaltungen veröffentlicht werden.

2. Wer publiziert auf PNW Facebook?

Die Hauptverantwortung für den Facebook-Auftritt liegt bei der Redaktion des PNW aktuell. Die zuständige Redakteurin erhält sämtliche Nutzungs- und Administrationsrechte der PNW Facebook-Seite. Weiter erhalten der Vorstand und die Spartenleiter "Moderationsrechte", d.h. diese können auf der Seite Kommentare beantworten und löschen, Nachrichten versenden und Beiträge veröffentlichen.

3. Was wird auf PNW Facebook publiziert?

Facebook soll in erster Linie das PNW aktuell und die Homepage ergänzen und nicht ersetzen. Dementsprechend werden keine Ausschreibungen (Veranstaltungen oder Kurse) veröffentlicht. Facebook soll die Möglichkeit bieten, Inhalten, die auf der Homepage oder im Heft aus administrativen und praktischen Gründen zu kurz kommen, eine Plattform zu bieten. Dies können sein:

- Fotos
- News
- Helferaufrufe
- Hinweise auf kommende Veranstaltungen (etwa mit Verlinkung auf Ausschreibung auf der Homepage)
- Gratulationen
- Feedback, Danksagungen

Der Vorstand und die Spartenleitung können die Inhalte selbst veröffentlichen. Dazu ist allerdings die Anlegung eines eigenen Profils nötig. Wer dies nicht möchte, kann zu veröffentlichende Beiträge der Redaktion des PNW aktuell schicken.

Die Redaktion behält sich jederzeit vor, unpassende Beiträge und/oder Beiträge, die nicht den Richtlinien entsprechen, ohne Vorwarnung zu löschen oder nicht zu publizieren.

4. Was darf nicht publiziert werden?

Generell dürfen keine rassistischen, beleidigenden, ehrverletzende, jugendgefährdende, politische, pornografische oder gewaltdarstellende Inhalte veröffentlicht werden. Publikationen solcher Art sind untersagt, der PNW behält sich diesbezüglich rechtliche Schritte vor.

Ebenfalls untersagt ist die gewerbliche und kommerzielle Nutzung der PNW Facebook-Seite, d.h. Werbung in eigener Sache ist zu unterlassen. Dafür steht die Möglichkeit, Inserate im PNW aktuell zu inserieren, zur Verfügung.

5. Muss ich als Spartenleiter Facebook nutzen und muss ich dies selbst tun?

Die Nutzung ist freiwillig und liegt im Interesse der Spartenleiter selbst. Die Redaktion des PNW aktuell bietet an, Inhalte für diejenigen Spartenleiter zu veröffentlichen, welche über kein Facebook-Profil verfügen. Diese Beiträge können an info@pnw.ch gesendet werden. Diese Beiträge werden 2x monatlich aktualisiert (Anfang Monat/ Mitte Monat). Mitteilungen des Vorstandes publiziert die Redaktion des PNW aktuell innert nützlicher Frist.

Der Vorstand des PNW bittet zudem diejenigen Spartenleiter, welche bereits unter dem Namen des PNW auf Facebook aktiv sind, dies künftig nur noch über die offizielle Facebook-Seite des Verbandes zu tun.

6. Wie sieht es mit Datenschutz aus?

Die Informationen auf einer Facebook-Seite sind für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich. Dies kann besonders bei Fotos problematisch sein. Daher gelten für die Publikation von Fotos und anderen persönlichkeitsrelevanten Daten (insbesondere dem vollen Namen) folgende Regeln:

- Die Persönlichkeit von Personen darf nicht verletzt oder diffamiert werden, etwa durch unwahre oder verleumderische Aussagen.
- In der Regel liegt keine Persönlichkeitsverletzung vor, wenn Personen ihre Daten selbst allgemein zugänglich machen oder wenn sich Personen in der Öffentlichkeit präsentieren - d.h. z.B. Fotos von Reitern an Turnieren dürfen ohne Rückfrage veröffentlicht werden.
- Fotos/Bildmaterial:
 - Fotos von privaten Anlässen (z.B. Mitgliederversammlungen o.ä.) oder Reiterinnen und Reitern in privaten Momenten (in der Festwirtschaft, bei der Turnier-Vorbereitung) sollten mit Zurückhaltung veröffentlicht werden. Auch hier gilt: unvoreilhaftige Fotos, Fotos die eine Person in ein schlechtes Licht rücken, Fotos die Spott provozieren, dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Fotos können mit dem Facebook-Profil der gezeigten Person verknüpft werden (sog. "markieren"). Diese Markierung kann von der betroffenen Person gelöscht werden. Dies muss akzeptiert werden.
- Auf den Wunsch der betroffenen Personen werden Fotos oder sonstige Beiträge kommentarlos gelöscht.

7. Wie oft soll ich publizieren?

Das liegt im Ermessen und der Motivation des Einzelnen. Grundsätzlich gilt - je aktueller sich der Verband im Internet präsentiert, desto attraktiver ist dies für die Mitglieder. Natürlich ist keine 24h-Präsenz auf dem Internet erforderlich, aber gerade Gratulationen freuen die betroffenen Personen und sollten daher möglichst zeitnah erfolgen.

Bewilligt vom PNW Vorstand am 5. November 2013 (Protokoll Vorstandssitzung)
Gültig ab 1. Dezember 2013